

Personal- und Organisationsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0826/25

Titel der Drucksache

Keine fünf Jahre Frust: Strukturelle Personalprobleme in der Einbürgerungsbehörde lösen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Eingangs sei vorausgeschickt, dass Personalangelegenheiten und insofern auch die Personalsituation in der Einbürgerungsbehörde gemäß § 29 ThürKO in die ausschließliche Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen. Dem Stadtrat obliegt für diese Aufgaben keine Befassungskompetenz. Wenngleich die Beschlusspunkte verbindliche Entscheidungen zu Personalangelegenheiten „umschiffen“, so ist der Oberbürgermeister an die Entscheidungen der Punkte 2 und 3 nicht gebunden.

Der Titel der Drucksache ist eher polemisch formuliert. Eine Entscheidungsdrucksache sollte nach hiesigem Verständnis eine sachliche Bezeichnung des Anliegens bzw. der beabsichtigten Zielsetzung aufweist.

Zu den Beschlusspunkten im Einzelnen:

- 1. Der Stadtrat stellt fest, dass die lange Bearbeitungsdauer in der Erfurter Einbürgerungsbehörde für die Antragssteller eine Belastung darstellt.**

Der Beschlusspunkt 01 sollte gleichermaßen anders gefasst sein. Der Stadtrat kann feststellen, dass er 5 Jahre Bearbeitungszeiten in der Einbürgerung nicht für angemessen hält. Er kann hingegen nicht feststellen, was nur der Betroffene selbst beurteilen kann, nämlich ob er diese 5 Jahre als Belastung empfindet oder nicht. Die Situation ist im Übrigen für die sehr engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes ebenso unbefriedigend. Daher wird die bereits begonnene und mit der Schaffung zusätzlicher Stellen im Nachtragshaushalt 2025 fortgesetzte personelle Aufstockung der Einbürgerungsbehörde begrüßt.

Aus hiesiger Sicht sollte der Beschluss ggf. besser als Zielsetzung formuliert werden:

Der Stadtrat stellt fest, dass die langen Bearbeitungsdauern in der Erfurter Einbürgerungsbehörde von derzeit bis zu 5 Jahren signifikant verkürzt werden müssen und begrüßt ausdrücklich Maßnahmen, die einer Verkürzung zuträglich sind.

- 2. Der Stadtrat empfiehlt, dem Oberbürgermeister einmal im Quartal im zuständigen**

Ausschuss über den Besetzungsstand, Einstellungen und die Anzahl der bearbeiteten Anträge zu berichten.

Eine quartalsweise Berichterstattung in dem zuständigen Ausschuss quartalweise über

- die Zahl der Neuanträge
- die Zahl der vollzogenen Einbürgerungen (= abgeschlossene Fälle)

ist grundsätzlich möglich, rechtlich aber, wie eingangs erwähnt, nicht verpflichtend.

Eine Zahl der bearbeiteten Anträge sagt dagegen nichts darüber aus, ob Anträge auch wirklich entschieden wurden. Eine Bearbeitung kann auch eine Anforderung von Unterlagen, eine Anfrage bei zu beteiligenden Behörden, eine Anhörung nach § 28 VwVfG o. a. sein. Die Ermittlung einer Zahl von „bearbeiteten Anträgen“ ist daher nicht zielführend, wurde bisher nicht berechnet und wird vom Sachgebiet äußerst kritisch gesehen, da eine weitere Statistik personelle Ressourcen binden würde, die angesichts der Zahl anhängiger Anträge sicher besser in die Bearbeitung dieser investiert wären.

- 3. Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister sämtliche zusätzliche Planstellen aus dem Nachtragshaushalt 2025 zeitnah auszuschreiben, die Abordnung von Mitarbeitenden in die Einbürgerungsbehörde zu prüfen und weitere Maßnahmen zur Attraktivität dieser Stellen zu ergreifen.**

Die Empfehlung einer Dauerausschreibung gemäß Sachverhaltsdarstellung zur Besetzung der mit der Nachtragshaushaltssatzung neu/zusätzlich geschaffenen Stellen wird begrüßt.

Eine zweitweise Abordnung von anderen Mitarbeitern wird dagegen kritisch gesehen.

Die drei Kolleginnen und Kollegen, welche im Herbst 2024 bzw. Januar 2025 ihre Tätigkeit im Sachgebiet aufgenommen haben, sind eine wertvolle Verstärkung für das Team der Einbürgerungsbehörde. Diese werden aktuell in das sehr umfassende Gebiet des Staatsangehörigkeitsrecht sowie in die notwendigen weiteren Rechtsgebiete (insb. Aufenthaltsrecht, Personenstandsrecht) eingearbeitet. Diese Einarbeitung wird durch die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen neben ihrer eigentlichen Arbeit mit großer Motivation sichergestellt. Das Sachgebiet erhofft sich aus der am 14.03.2025 beendeten Ausschreibung sowie den im Stellenplan neu / zusätzlich geschaffenen Stellen weitere, (dauerhafte) personelle Verstärkungen. Evtl. erfolgreiche Bewerber müssten dann ebenfalls wieder eingearbeitet werden.

Eine fachgerechte Einarbeitung von abgeordneten Kolleginnen und Kollegen ist mit dem vorhandenen Personalbestand nicht leistbar. Es ist zwar zu begrüßen, dass in die dringend notwendige personelle Aufstockung des Sachgebiets in der letzten Zeit Dynamik gekommen ist, allerdings muss sichergestellt sein, dass auch Kapazitäten für die fachgerechte Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen vorhanden sind. Daher erachtet das SG die dauerhafte Besetzung der im Stellenplan neu/zusätzlich geschaffenen Stellen und damit einen kontinuierlichen Zuwachs an Sachbearbeitern als zielführender als eine zeitweise Abordnung. Zudem gibt es innerhalb der Stadtverwaltung gerade im Bereich der für diesen Aufgabenbereich gut ausgebildeten Mitarbeitenden im gehobenen Dienst bzw. der vergleichbaren Beschäftigtenebene keine Personalüberhänge. Mit der Zuweisung würden unweigerlich an anderer Stelle Löcher aufgerissen. Diese Option ist daher in doppelter Hinsicht nicht tragfähig.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Sachgebiet derzeit auch innerorganisatorische Maßnahmen eingeleitet wurden, um Anträge schneller in Bearbeitung nehmen und entscheiden zu können.

Fazit:

Eine Beschlussfassung in der Sache ist nicht erforderlich. Sollte der Stadtrat dennoch eine Entscheidung in der Sache treffen wollen, wird empfohlen, die Änderung der Beschlusspunkte gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Titel der Drucksache in einer weniger polemischen Art zu fassen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 01

Der Stadtrat stellt fest, dass die langen Bearbeitungsdauern in der Erfurter Einbürgerungsbehörde von derzeit bis zu 5 Jahren signifikant verkürzt werden müssen und begrüßt ausdrücklich Maßnahmen, die einer Verkürzung zuträglich sind.

BP 02

Der Stadtrat empfiehlt, dem Oberbürgermeister, einmal im Quartal im zuständigen Ausschuss über den Besetzungsstand, Einstellungen und die Zahl der Neuanträge sowie die Zahl der vollzogenen Einbürgerungen (= abgeschlossene Fälle) zu berichten.

BP 03

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, sämtliche zusätzliche Planstellen aus dem Nachtragshaushalt 2025 zeitnah auszuschreiben und bis zur Besetzung aller Stellen im Bereich als Dauerausschreibung fortzuführen. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Stellen ausgeschöpft werden.

Anlagenverzeichnis

gez. Cizek

Unterschrift Amtsleitung komm.

27.03.2025

Datum